



Rheingau-Taunus-Kreis

Rheingau-Taunus-Kreis
Fachdienst I.7
- Ehrenamtsförderung -
Heimbacher Str. 7
65307 Bad Schwalbach

Der Rheingau-Taunus-Kreis möchte mit der Ehrenamts-Card das außerordentliche ehrenamtliche Engagement seiner Bürgerinnen und Bürger besonders auszeichnen, anerkennen und seinen Dank aussprechen. Durch die Gewährung von überregionalen Vergünstigungen soll ein wichtiges öffentliches Signal der Wertschätzung gesetzt werden.

Antrag für eine Ehrenamts-Card des Rheingau-Taunus-Kreises

Angaben zur Person

Vorname: _____ Name: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

Telefon: _____ Email: _____

- Ich bin durchschnittlich mindestens 5 Stunden pro Woche ehrenamtlich tätig.
- Ich erhalte für diese Tätigkeit keine Aufwandsentschädigung.
- Ich übe diese Tätigkeit seit mindestens 5 Jahren aus.

Einsatzgebiet (Schwerpunkt meiner ehrenamtlichen Tätigkeit)

- | | | |
|-------------------------------------|---|--|
| <input type="checkbox"/> Feuerwehr | <input type="checkbox"/> Rettungsdienst | <input type="checkbox"/> Umweltschutz |
| <input type="checkbox"/> Gesundheit | <input type="checkbox"/> Tierschutz | <input type="checkbox"/> Bildung |
| <input type="checkbox"/> Kultur | <input type="checkbox"/> Kirche | <input type="checkbox"/> Kinder und Jugend |
| <input type="checkbox"/> Sport | <input type="checkbox"/> Senioren | <input type="checkbox"/> Völkerverständigung |
| <input type="checkbox"/> Musik | <input type="checkbox"/> Kommune | <input type="checkbox"/> Sonstiges |

Bereich **Sonstiges** bitte erläutern:

Die Ehrenamts-Card ist eine Gemeinschaftsaktion mit der Hessischen Landesregierung. Damit Sie von dort weitere Informationen, Einladungen, Rundbriefe erhalten können, werden Ihr Name und Ihre Anschrift an die Hessische Staatskanzlei weitergegeben.

Ich bin mit der Weitergabe der Daten an die Hess. Staatskanzlei zu den genannten Zwecken einverstanden.

Ort / Datum

Unterschrift des Antragstellers
für die Ehrenamts-Card

Beschreibung der ehrenamtlichen Tätigkeit:

Zeitlicher Einsatz (durchschnittlicher Zeitaufwand):

_____ pro Woche **oder** pro Monat **oder** Jahr
Anzahl der Stunden

Angaben zum Verein / Institution / Kommune / Sonstiges:

Name:	
Anschrift:	
Verantwortliche Kontaktperson / Vorsitzende/r:	
Telefon und Email:	
Wir bestätigen hiermit, dass die oben genannte Person die Voraussetzungen für die Vergabe der Ehrenamts-Card erfüllt.	
_____ Ort und Datum	_____ Unterschrift der verantwortlichen Kontaktperson

Richtlinien des Rheingau-Taunus-Kreises

zur Ausgabe

der Ehrenamts-Card des Landes Hessen

1. Die Ehrenamts-Card des Landes Hessen (E-Card) versteht sich als Instrument zur Würdigung und Anerkennung geleisteten bürgerschaftlichen Engagements. Die Gewährung von Vergünstigungen durch Städte, Gemeinden, Landkreise, das Land Hessen und private Anbieter stellt ein wichtiges öffentliches Signal der Wertschätzung und zugleich die Chance dar, vielen bürgerschaftlich und ehrenamtlich engagierten Menschen in Hessen ein Dankeschön anzubieten.
2. Ehrenamtliche, die sich in besonderem Maße – mehr als fünf Stunden pro Woche – aktiv für das Gemeinwohl engagieren, können die E-Card erhalten. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht nicht.
3. Das ehrenamtliche Engagement soll seit mindestens fünf Jahren vor Erhalt der E-Card ausgeübt worden sein und weiter bestehen. Ehrenamtliche Tätigkeiten, für die außer der reinen Kostenerstattung eine Aufwandsentschädigung oder eine vergleichbare Zahlung geleistet wird, rechtfertigen regelmäßig keine Vergabe der E-Card.
4. Personen, die sich in Wort und Tat gegen die demokratische Grundordnung aussprechen oder entsprechend handeln, sind vom Erhalt der E-Card ausgeschlossen.
5. Einzelpersonen können Anträge über die jeweilige Gemeinde oder direkt bei der Kreisverwaltung einreichen. Dem Antrag ist eine Schilderung der Tätigkeit und die Bescheinigung (Formblatt) über die Erfüllung der vorgenannten Kriterien beizufügen.
6. Die Entscheidung, welche Personen eine E-Card erhalten sollen, trifft der Kreisausschuss auf Grundlage dieser Richtlinien.
7. Der Landkreis lässt die personenbezogene E-Card erstellen. Sie hat eine Gültigkeit von drei Jahren.
8. Die Ausgabe der E-Card erfolgt in der Regel nach abgeschlossener Prüfung durch den Landrat, Bürgermeister oder einer offiziell durch den Landrat beauftragten Person. Bei der Ausgabe ist der Verein, Verband oder Gruppe angemessen zu beteiligen.

9. Personen, welche im Besitz der E-Card sind, erhalten hessenweit die vom Land, den Kreisen, den Städten und Gemeinden sowie von privaten Einrichtungen und Unternehmen angebotenen Vergünstigungen. Die Vergünstigungen sind im Internet unter www.e-card-hessen.de aufgelistet. Die Liste wird fortlaufend aktualisiert.
10. Bei vorzeitiger Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit, für welche die E-Card ausgegeben worden ist, wird die E-Card zurückerbeten.
11. Die Richtlinien gelten solange, wie die Vereinbarung zwischen dem Land Hessen und dem Rheingau-Taunus-Kreis besteht.

Bad Schwalbach, den 22. August 2006

**Rheingau-Taunus-Kreis
Der Kreisausschuss**

Burkhard Albers
Landrat